



INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 38 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Hof
Nr. 39 Haushaltssatzung des Schulverbandes Bad Steben für das Haushaltsjahr 2019
Nr. 40 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth für das Haushaltsjahr 2019
Nr. 41 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz für das Haushaltsjahr 2019

38. 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Hof

Am **Dienstag, den 4. Juni 2019, um 14.00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Hof** die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Hof statt.

Auf der **Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung** stehen folgende Punkte:

1. Jahresbericht 2018
2. Rechtsextremismusprävention;
Sachstandsbericht
3. Jugendsozialarbeit an Schulen;
Grundschule Naila
4. Jugendhilfeplanung;
Änderung der Rahmenkonzeption Gemeindejugendarbeit
5. Aktualisierung der Betreuerleitlinien
6. Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Jugendarbeit
(Sichtbarmachung);
Sachstandsbericht

39. Haushaltssatzung des Schulverbandes Bad Steben für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusam-

menarbeit (KommZG) sowie Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

328.715,00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

31.500,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf **262.650,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2019 nicht festgesetzt.
3. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2018 auf **110 Verbandsschüler** festgesetzt.
4. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.387,73 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung 2019 des Schulverbandes Bad Steben samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt im Rathaus Bad Steben, Kämmerei, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Bad Steben, den 21.05.2019

Schulverband Bad Steben

Bert Horn
Schulverbandsvorsitzender

40. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth für das Haushaltsjahr 2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth hat in ihrer Sitzung am 19. Februar 2019 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2019 beschlossen.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch die Regierung von Oberfranken im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 5/2019 vom 23. Mai 2019 amtlich bekannt gemacht.

41. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz für das Haushaltsjahr 2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz hat am 18. März 2019 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2019 beschlossen.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz für das Haushaltsjahr 2019 wurde gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 52 Abs. 1 Nr. 2 KommZG durch die Regierung von Oberfranken im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 5/2019 vom 23. Mai 2019 amtlich bekannt gemacht.

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag Donnerstag	7:30 - 16:00 Uhr
Dienstag Mittwoch	7:30 - 14:00 Uhr
Freitag	7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de